

**Online-Vortrag LIVE: Denkmalschutz – Systematische Darstellung und aktuelle Entwicklungen in der Praxis**

**Live-Übertragung:** 12. März 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

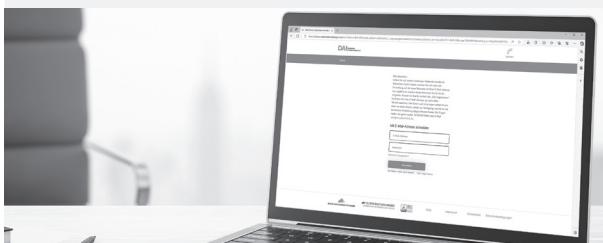
**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 06257330

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt**

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
support@anwaltsinstitut.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Einfach QR-Code scannen oder unter [www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

**Fachinstitut für Verwaltungsrecht**

**Online-Vortrag LIVE**

**Denkmalschutz – Systematische Darstellung und aktuelle Entwicklungen in der Praxis**

**12. März 2026**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online**

**Dr. Alexander Milstein**  
Richter am Verwaltungsgericht



**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Alexander Milstein**, Richter am Verwaltungsgericht

**Inhalt**

Das anwaltliche Mandat im Denkmalschutzrecht hält einige Herausforderungen bereit. Der Praxiszugriff auf die Materie wird bereits dadurch erschwert, dass die Denkmalschutzgesetzgebung Ländersache ist (Art. 70 GG) und die die Länder nicht nur ihre eigenen Terminologien entwickelt, sondern sogar mit der Richtungentscheidung konstitutive oder deklaratorische Wirkung der Eintragung in die Denkmalliste grundlegend unterschiedliche Rechtslagen geschaffen haben. Darüber hinaus sind die Fallgestaltungen, in denen denkmalschutzrechtliche Fragestellungen auftreten können, vielgestaltig. Während in manchen Konstellationen dieses Rechtsgebiet alleine steht – etwa bei der Anfechtung einer Wiederherstellungsanordnung oder der Beantragung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für eine energetische Sanierung, handelt es sich in anderen Fällen scheinbar nur um ein Annexproblem, mit dem aber das Vorhaben rechtlich bzw. wirtschaftlich – beispielsweise bei denkmalschutzrechtlichen Auflagen zur Baugenehmigung oder im Rahmen einer Abbruchgenehmigung – steht oder fällt.

Der Online-Vortrag LIVE setzt hier an und gibt einen systematischen Überblick über die praxisrelevanten Problemfelder des Denkmalschutzrechts.

Ausgehend von den typischen Mandantenbegehren werden die wesentlichen Tatbestandsmerkmale und Rechtsbegriffe dargestellt. Ein Hauptaugenmerk wird auf den durch die Eigentumsfreiheit (Art. 14 Abs. 1 GG) geprägten Begriff der Zumutbarkeit gelegt, denn häufig stehen wirtschaftliche Fragen zwischen Mandant und Denkmalschutzbehörde. Zwar ist nach der Denkmalschutzenscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 100, 226) grundsätzlich geklärt, dass der Kernbereich der Eigentumsgarantie durch die Denkmalschutzgesetze nicht ausgehöhlt werden darf. Im Einzelnen sind jedoch zahlreiche Besonderheiten und gewachsene Rechtsprechungslinien zu beachten, um den Fall zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

**Arbeitsprogramm**

- I. Einleitung
- II. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen
- III. Der Denkmalbegriff
- IV. Denkmalrechtliche Ge- und Verbote – typische Praxiskonstellationen
- V. Zumutbarkeit und Eigentumsfreiheit
- VI. Zwischenfazit und 1. Diskussionsrunde
- VII. Denkmalschutz und Klimaschutz im Widerstreit
- VIII. Denkmäler in der gegenwärtigen Debatte um Erinnerungskultur
- IX. Aktuelle Entwicklungen in den Ländern
- X. Fazit, Ausblick und 2. Diskussionsrunde

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Weitere Veranstaltungsempfehlung:****32. Jahresarbeitstagung Verwaltungsrecht**

6. bis 7. März 2026

Live-Stream/

Leipzig, Bundesverwaltungsgericht · Nr. 064161

**Leitung:** Dr. Sigrid Wienhues, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht

**Referenten:** Prof. Dr. Andreas Korbmacher, Präsident des Bundesverwaltungsgericht; Dr. Julia Wulff, Rechtsanwältin; Dr. Stephanie Gamp, Richterin am Bundesverwaltungsgericht; Prof. Dr. Andreas Nitschke, Dozent für Beamtenrecht, Fachleiter Privatrecht im Fachbereich Steuer, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz; Dr. Dominik Lück, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht; Prof. Dr. Christoph Brüning, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts; Dr. Thomas Burmeister, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht; Prof. Dr. Matthias Hellriegel, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht; Dr. Henning Jaeger, Stellv. Geschäftsbereichsleiter, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Geschäftsbereich Städtebau/Bauleitplanung; Prof. Dr. Christoph Külpmann, Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht, Honorarprofessor an der Universität Bremen

**Dauer:** 10 Zeitstunden – § 15 FAO

**Kostenbeitrag:** 785,- € (USt.-befreit)

**Paketpreis:** 995,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung und Fortbildungsplus

**Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**